



# DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 15 – 80. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 5. April 2024

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
<b>Tagesordnungen</b>		<b>Ausschreibung:</b> Freianlagenplanung Knotenpunkt Buschmühle WP	362
<b>Schulausschuss</b> Mittwoch, 10.04.2024, 15:00 Uhr Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	350	<b>Vergabe:</b> Dortmund Hbf, Verglasung	362
<b>Bezirksvertretung Brackel</b> Donnerstag, 11.04.2024, 16:00 Uhr „Balou“ Kultur- und Bildungszentrum, Oberdorfstr. 23, 44309 Dortmund	351		
<b>Integrationsrat</b> Donnerstag, 11.04.2024, 16:00 Uhr Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	352		
<b>Öffentliche Zustellungen</b>			
<b>Für Ali el Doughli,</b>	353		
<b>Für Frau Verena Palubitzki</b>	353		
<b>Für Sebastian Marcin Dudek,</b>	354		
<b>Für Samuel Baranka,</b>	354		
<b>Für Fadlullah Celik,</b>	354		
<b>Für Yousef Khatib,</b>	354		
<b>Für Rainer Schmid,</b>	355		
<b>Für Meliha Dautovic,</b>	355		
<b>Für Mihai-Sorin Riczi,</b>	355		
<b>Für Rene Dominik Hugo,</b>	355		
<b>Für Teresa Barbara Gruziel,</b>	356		
<b>Für Emil Atanasov und Snezhana Hristova</b>	356		
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>			
<b>Bauleitplanung; Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplanes der Stadt Dortmund</b> vom 31.12.2004 – Zentrale Versorgungsbereiche –	356		
<b>Bauleitplanung; Bebauungsplan InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes InO 219</b>	357		
<b>Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben</b>			
<b>Ausschreibung:</b> Dachabdichtungsarbeiten	360		
<b>Ausschreibung:</b> Fliesen- und Plattenarbeiten	361		
<b>Ausschreibung:</b> Pflegemaßnahmen CEF-Fläche Ellinghausen (L090/24)	361		

Herausgeberin: Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Marketing + Kommunikation, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund  
Telefon: (0231) 50-2 62 87, (0231) 50-2 56 61, (0231) 50-2 48 73 • E-Mail: dortmunder\_bekanntmachungen@stadtdo.de • Internet: dortmund.de  
Erscheinungsweise: freitags – kostenlos • Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Marketing + Kommunikation, Zimmer 1, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund  
Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8.00–16.00 Uhr, donnerstags 8.00–17.00 Uhr, freitags 8.00–12.00 Uhr.

**Ziel der Änderung:**

Der Flächennutzungsplan soll so geändert werden, dass die aktuelle Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche dargestellt wird. Hintergrund ist die am 15.06.2023 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Fortschreibung des Masterplans Einzelhandel 2021 – Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Dortmund (DS Nr. 30213-23). Die darin festgelegte Struktur der Zentren (Zentrale Versorgungsbereiche = City, Stadtbezirkszentren, Nahversorgungszentren) stimmt nicht mehr mit dem im Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2004 dargestellten Abgrenzung und Bezeichnung der Versorgungsbereiche überein.

Zur Erläuterung: Zentrale Versorgungsbereiche sind Bereiche innerhalb einer Stadt oder Gemeinde, die eine entscheidende Rolle in der urbanen Entwicklung in Bezug auf die Schaffung lebendiger, nachhaltiger und lebenswerter Städte und die Bereitstellung von Dienstleistungen, Produkten und Einrichtungen für die Einwohner\*innen spielen. Sie bieten eine vielfältige Palette von Angeboten und Einrichtungen an, um die Versorgungsfunktion für die Bevölkerung zu erfüllen.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss zur Einleitung der Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplanes wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

**Hingewiesen wird:**

- auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW.

Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

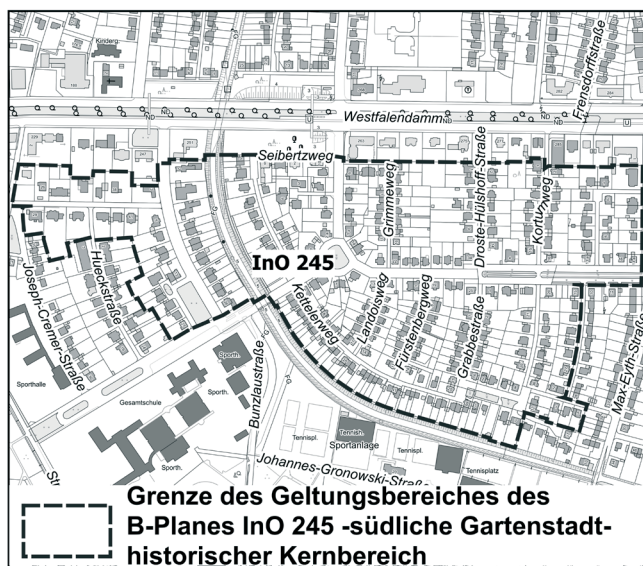
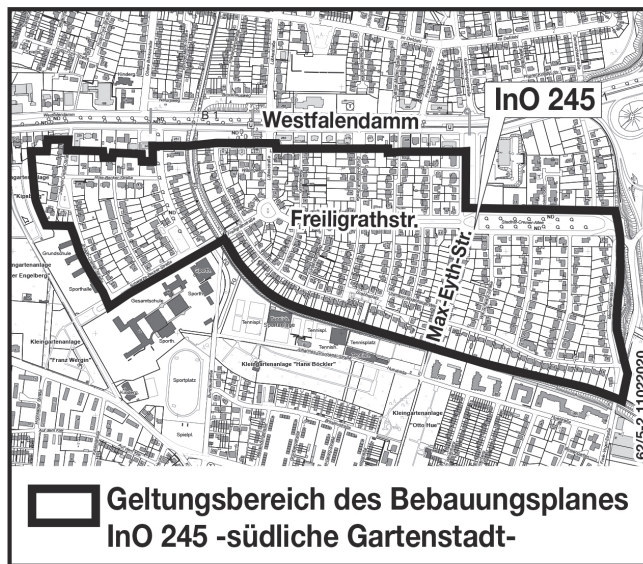
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- dieser Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Feststellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 18.03.2024

**Thomas Westphal**  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bauleitplanung; Bebauungsplan InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes InO 219 – Rheinlanddamm/Westfalendamm, Teilbereich Ost –** hier: Bekanntmachung von Beschlüssen und der Beteiligung der Öffentlichkeit



**Räumlicher Geltungsbereich:**

**Ursprünglicher räumlicher Geltungsbereich bei Aufstellung**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Stadtbezirk Innenstadt-Ost und grenzt im Norden an den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans InO 219 – Rheinlanddamm / Westfalendamm – Teilbereich Ost. Die östliche Grenze des Planbereichs verläuft entlang der Westseite der Max-Eyth-Straße, verschwenkt im Bereich der Stadtrat-Cremer-Allee nach Westen und verläuft anschließend entlang der Westseite des Thierschwwegs bis zum Uhlmann-Bixter-

heide-Weg. Dort umfasst der Geltungsbereich des InO 245 in der Gemarkung Dortmund, Flur 59 die Flurstücke 352, 353, 354 sowie die Flurstücke 351 und 1076 am Grabbplatz, bevor die Grenze des Planbereichs entlang der Ostseite des Flurstücks 569 südlich des Kettelerwegs auf die Nordseite der ehemaligen Trasse der Bahnstrecke zwischen Phoenix-Werk und Westfalenhütte (Flurstück 365) trifft. Von dort verläuft die südliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs nach Westen bis zum Beginn des Flurstücks 581, Flur 36, Gemarkung Dortmund, verschwenkt wenige Meter nach Norden und verläuft im Weiteren an dessen nördlicher Grenze bis zur Freiligrathstraße, überquert diese und trifft im Bereich der Schwarze-Becker-Straße auf die von Norden kommende Hermann-Löns-Straße. Von dort verläuft die Planbereichsgrenze nach Norden entlang der westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 65, 64, 63, 62, 61, 553, 56, 55 und 54, bevor sie in westlicher Richtung entlang der Südgrenzen der Flurstücke 75, 76, 77, einen Teil der Hueckstraße sowie entlang der Südseite der Flurstücke 489, 500 und 88 bis zur Ostseite der Joseph-Cremer-Straße verläuft und an dieser entlang schließlich wieder auf den nördlich angrenzenden Geltungsbereich des InO 219 trifft. Die genauen Abgrenzungen sind dem Übersichtsplan (Anlage 1 der Beschlussvorlage DS-Nr. 33934-24) zu entnehmen.

#### **Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches**

Der räumliche Geltungsbereich wurde im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss im Westen durch die Bereiche der westlichen und südlichen Joseph-Cremer-Straße sowie die Hueckstraße reduziert. Diese Bereiche weisen im Unterschied zu den angrenzenden Straßenzügen der Rote-Becker-Straße und Hermann-Löns-Straße nur vereinzelte Bauten aus den frühen Entstehungsphasen der südlichen Gartenstadt auf, die dann auch bereits mehrfach umgebaut, verändert oder erweitert wurden. Da dieser westliche Bereich mit Ausnahme des Flurstücks 93 (Joseph-Cremer-Straße 16) nahezu vollständig bebaut ist, wird hier zur Erreichung der städtebaulichen Zielsetzungen kein Steuerungsbedarf durch planungsrechtliche Instrumente gesehen, sondern das Einfügungsgebot des § 34 BauGB als ausreichend erachtet. Der räumliche Geltungsbereich wurde im Osten der nördlichen Max-Eyth-Straße um einen schmalen Streifen reduziert. Innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche werden keine Festsetzungen getroffen und daher tritt der Geltungsbereich bis an die Flurstücksgrenzen der westlich angrenzenden Grundstücke zurück. Im Süden wurde der räumliche Geltungsbereich nördlich der ehemaligen Trasse der Bahnstrecke zwischen Phoenix-Werk und Westfalenhütte um einen schmalen Streifen (Flurstück 581, Flur 36, Gemarkung Dortmund) reduziert. Innerhalb dieses im Eigentum der Stadt Dortmund (ÖWG) befindlichen Flurstücks werden keine Festsetzungen getroffen und daher tritt der Geltungsbereich bis an die Flurstücksgrenzen der nördlich angrenzenden Grundstücke zurück. Die genauen Abgrenzungen sind dem Übersichtsplan (Anlage 2 der Beschlussvorlage DS-Nr. 33934-24) zu entnehmen.

#### **Teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes InO 219 – Rheinlanddamm / Westfalendamm, Teilbereich Ost – im Bereich des Kortumwegs**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes InO 245 grenzt im Norden an den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes InO 219 – Rheinlanddamm / Westfalendamm, Teilbereich Ost –. Auf der östlichen Seite des Kortumwegs verläuft die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes InO 219 entlang der Südgrenze des Flurstücks 611, Flur 36, Gemarkung Dortmund. Hier ist übergreifend auf das südlich angrenzende und außerhalb des Geltungsbereichs des InO 219 liegende Flurstück 612 ein Wohngebäude (Kortumweg 1) errichtet worden. Um die bauliche Entwicklung am Kortumweg 1 zu berücksichtigen, wird das Flurstück 611 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes InO 245 aufgenommen und der Bebauungsplan InO 219 in diesem Teilbereich aufgehoben. Die genauen Abgrenzungen sind dem Übersichtsplan (Anlage 7 der Beschlussvorlage DS-Nr. 33934-24) zu entnehmen.

#### **Teilung des räumlichen Geltungsbereiches**

Ferner wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes InO 245 mit Blick auf die städtebaulichen Zielsetzungen geteilt. Vordringlich für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung der südlichen Gartenstadt in Verbindung mit dem Erhalt ihrer hohen städtebaulichen Qualitäten und ihrer städtebaulichen Gestalt ist die bestandsorientierte Überplanung des historischen Kernbereichs der südlichen Gartenstadt, da hier angesichts der zunehmenden Dynamik auf den Immobilienmärkten und dem damit verbundenen hohen Veränderungsdruck in den Bestandsquartieren eine Beeinträchtigung der o.g. Qualitäten und Besonderheiten am wahrscheinlichsten erscheint. Die Bereiche der südöstlichen Siedlungserweiterungen aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (südliche Max-Eyth-Straße, Will-Schwarz-Straße, Disselhoffstraße, Rosenowstraße, Meininghausstraße, Stangefolstraße sowie die Südseite des östlichen Teils der Stadtrat-Cremer-Allee) weisen gegenüber solchen Veränderungen eine geringere Empfindlichkeit auf, sodass die Planaufstellung für den historischen Kernbereich der südlichen Gartenstadt als vorrangig bewertet wird. Der am 05.02.2020 vom Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen gefasste Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan InO 245 – südliche Gartenstadt – behält für den südöstlichen Teilbereich der Gartenstadt ungeachtet der Teilung des Geltungsbereichs seine Gültigkeit. Der Bebauungsplan / räumliche Geltungsbereich, der im Wesentlichen den historischen Kernbereich der südlichen Gartenstadt rund um den Freiligrathplatz und die westliche Stadtrat-Cremer-Allee sowie die Siedlungserweiterungen der zweiten und dritten Bauphase in den 1920er- und 1930er-Jahren umfasst, wird unter dem Titel „InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich“ fortgeführt. Die genauen Abgrenzungen sind dem Übersichtsplan (Anlage 2 der Beschlussvorlage DS-Nr. 33934-24) zu entnehmen.

**Planungsziele:**

Die südliche Gartenstadt gehört zu den herausragenden Zeugnissen der Dortmunder Architektur- und Städtebaugeschichte des frühen 20. Jahrhunderts. Die zunehmende Dynamik auf den Immobilienmärkten in den letzten Jahren hat zu einem hohen Veränderungsdruck in vielen historischen Bestandsquartieren geführt – so auch in der südlichen Gartenstadt, die aufgrund ihrer besonderen städtebaulichen und gestalterischen Qualitäten zu den beliebtesten Wohnstandorten innerhalb Dortmunds zählt. Prägend für die südliche Gartenstadt sind insbesondere die vergleichsweise niedrige Bebauungsdichte mit mehrheitlich großzügigen Abständen zwischen den Gebäuden sowie die tiefen Gartengrundstücke. Neben der historischen Bausubstanz, die in ihrem Erscheinungsbild, ihrer städtebaulichen Eigenart, ihrer Unverwechselbarkeit und in ihrer Existenz gefährdet ist, sind auch die prägenden Merkmale und typologischen Besonderheiten des Siedlungsgrundrisses bedroht. Um die besondere städtebauliche Qualität und die städtebauliche Eigenart der südlichen Gartenstadt aufgrund ihrer städtebaulichen Gestalt gem. § 1 Abs. 5 BauGB zu sichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die nachhaltige städtebauliche Entwicklung der südlichen Gartenstadt zu gewährleisten und diese mit den Belangen der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in Einklang zu bringen. Einerseits soll der Bebauungsplan dazu beitragen, den historischen Siedlungsgrundriss der südlichen Gartenstadt vor einer erheblichen Beeinträchtigung und Verfälschung durch eine bauliche Nachverdichtung zu schützen und einer übermäßigen Inanspruchnahme der Freiflächen durch Gebäudeanbauten entgegenzuwirken. Zugleich soll im Interesse der Eigentümer\*innen ein mit den städtebaulichen Zielsetzungen und den baukulturellen und denkmalpflegerischen Belangen vereinbares Maß an Modernisierung und Erweiterung des Wohnraums gewährleistet und planungsrechtlich gesteuert werden.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage Drucksache-Nr. 33934-24 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans InO 245 – südliche Gartenstadt – zu ändern (mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes InO 219 – Rheinlanddamm/ Westfalendamm, Teilbereich Ost –) und zu teilen sowie die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat dazu die folgenden Beschlüsse gefasst:

„III. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes InO 245 – südliche Gartenstadt – wie unter Punkt 9 dieser Vorlage zu ändern und den Bebauungsplan InO 219 – Rheinlanddamm/Westfalendamm, Teilbereich Ost – teilweise aufzuheben.

**Rechtsgrundlage:**

§§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit 41 Abs. 2 GO NRW

IV. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes InO 245 – südliche Gartenstadt – wie unter Punkt 10 dieser Vorlage zu teilen.

**Rechtsgrundlage:**

§§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit 41 Abs. 2 GO NRW

V. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen stimmt den Festsetzungen des Entwurfes des Teilbereiches des Bebauungsplans InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich für den unter Punkt 10 dieser Vorlage beschriebenen Planbereich und des Entwurfes der Begründung Teil A vom 24.01.2024 und der Begründung Teil B (Umweltbericht) vom 18.01.2024 zu und beschließt die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.

**Rechtsgrundlage:**

§ 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit 41 Abs. 2 GO NRW“

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehenden Beschlüsse zur Änderung und Teilung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes InO 245 – südliche Gartenstadt – mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes InO 219 – Rheinlanddamm/ Westfalendamm, Teilbereich Ost – und zur Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Bebauungsplanverfahren InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren InO 245 – südliche Gartenstadt – sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern

Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Orts- und Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu den Themen Verkehr, öffentliche Grünflächen und energetische Immobilienmodernisierung
- Gutachten und Fachplanungen:
  - » Brilon, Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft mbH: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich in Dortmund (Lärmschutzgutachten einschließlich Verkehrs-, Gewerbe- sowie Freizeit und Sportlärm), Bochum (Stand: 17.01.2024)
  - » Ökoplan – Bredemann und Fehrmann: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan InO 245 – südliche Gartenstadt – , Essen (Stand: November 2023)
  - » Froelich & Sporbeck Umweltplanung und Beratung: Bebauungsplan InO 245 –südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich – Umweltprüfung inkl. Umweltbericht, Dülmen (Stand: 18.01.2024)

Der Entwurf des Bebauungsplans, der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen vom 15.04.2024 bis zum 15.05.2024 einschließlich beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 44137 Dortmund, 9. Etage neben Zimmer 9.08, zu folgenden Zeiten zur Einsicht öffentlich aus:

montags bis mittwochs  
7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,  
donnerstags  
7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr,  
freitags  
7.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
(außer an Feiertagen).

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Stadt Dortmund (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt) insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischen Übertragungsweg (z.B. E-Mail an bebauungsplan\_4@stadtdo.de) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern 50-27325 (Herr Marx) oder 50-27578 (Herr Hörstgen) zu vereinbaren.

Zusätzlich können die Planungsunterlagen im Internet unter <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung-und-entwicklung/stadtplanung/bebauungsplaene/beteiligung-der-oeffentlichkeit/>

eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Dortmund, den 26.03.2024

gez.

**Thomas Westphal**  
**Oberbürgermeister**

## Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 –24098, Fax.: 0231 / 50 -29458, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de

#### **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:**

Käthe Kollwitz Gym

**Gewerk:** Dachabdichtungsarbeiten in Dortmund

#### **Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:**

Dachabdichtungsarbeiten

#### **voraussichtlicher Ausführungszeitraum:**

Baubeginn: 17.06.2024

Bauende: 06.09.2024

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.